

## Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.08.2021

### 1. Gegenstand der Vorlage: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1428/V der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

### 2. Die BVV möge beschließen:

Die Über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 werden durch die BVV entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 1 Bezirksverwaltungsgesetz durch Beschlussfassung bestätigt.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**  
- zur Beschlussfassung -  
Nr. 1428/V

---

- A. Gegenstand der Vorlage: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2020
- B. Berichterstatter/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt genehmigt nachträglich die zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Im Haushaltsjahr 2020 sind Finanzierungsnotwendigkeiten entstanden, für die im Haushaltsplan keine oder keine ausreichenden Ansätze veranschlagt waren. § 37 LHO regelt den Umgang mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wonach Überschreitungen, die die Betragsgrenze von 50.000 € übersteigen, zu begründen sind.  
Über- und außerplanmäßige Ausgaben gegenüber dem Bezirkshaushaltsplan bedürfen der Einwilligung durch das Bezirksamt und sind zur nachträglichen Genehmigung der BVV vorzulegen.  
Mit der Vorlage wird ein titelkonkreter Nachweis aller im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erbracht.
- E. Rechtsgrundlage: § 1 GO BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin, § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 36 Abs. 2 Buchstabe b und Abs. 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG), Nr. 2.1 AV § 37 LHO, § 37 Abs. 4 und Abs. 7 LHO, Artikel 88 Abs. 2 VvB
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen Veränderungen von verfügbaren Mitteln in einzelnen Kapiteln/Titeln des Bezirkshaushaltsplanes.

G. Zielgruppenrelevante  
Auswirkungen:

keine

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen**

Anlage zur BA-  
Vorlage 1428/V

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3304</b>	<b>Serviceeinheit Personal</b>		
42861	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)	1.000	134.644,52

Mit dem Haushaltsjahr 2020 wurde erstmalig eine Maßnahme nach § 16i SGB II im Schul- und Sportamt aufgelegt. In diesem Zusammenhang wurden im März 2020 25 befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen. Durch das zuständige Jobcenter erfolgt für diese Maßnahme je nach Einzelfall Kostenerstattung. Durch diese Kostenerstattung werden die Kosten nicht zu 100% ausgeglichen (z.B. keine Erstattung der Jahressonderzahlung, mit Fortdauer der Maßnahme vermindert sich die prozentuale Erstattung). Für diesen Fehlbetrag wurde Basiskorrektur angemeldet und gewährt (rd. 74,2T€). Die verbleibenden Restausgaben sind dem Umstand geschuldet, dass durch das Jobcenter die monatliche Kostenerstattung für den Monat Dezember erst im Haushaltsjahr 2021 verbucht werden konnte, die Ist-Ausgaben aber im Dezember 2020 angefallen waren. Im gesamten Verlauf der Maßnahme (max. Dauer fünf Jahre) werden sich Kosten und Kostenerstattung ausgleichen (incl. Ausgleich Basiskorrektur).

Ausgleich in voller Höhe durch                      Basiskorrektur und Kostenerstattung Jobcenter

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

**3701 Grundschulen**

51701	Bewirtschaftungsausgaben	3.446.000	480.000,00
-------	--------------------------	-----------	------------

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen, welche in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten:

- Sanierung der Bürgerpark-GS und der dazugehörigen Sporthalle bis Ende 2019 und anschließende Inbetriebnahme.
- Sanierung der Turnhalle (Grundschule an der Geißenweide) bis Ende 2019 und anschließende Inbetriebnahme.
- Errichtung von zusätzlichen Schulcontainern an der Grundschule am Fuchsberg ab dem Schuljahr 2020/21.
- Errichtung von zusätzlichen Schulcontainern an der Grundschule am Schleipfuhl ab dem 2.HJ 2020.
- Sanierung der Turnhalle (Grundschule an der Wuhle) und anschließende Inbetriebnahme ab dem Schuljahr 2020/21.

Die zusätzliche Errichtung und Inbetriebnahme der Gebäude führte somit auch zu nicht vorher geplanten Ausgaben im Bereich Winterdienst, Straßenreinigung, Müll. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Bewirtschaftungsausgaben Preissteigerungen stattgefunden haben.

Ausgleich in voller Höhe bei	3400 / 42201	140.000,00 €
	4100 / 42201	140.000,00 €
	3800 / 42801	200.000,00 €

**3702 Sekundarschulen**

51701	Bewirtschaftungsausgaben	1.141.000	452.280,45
-------	--------------------------	-----------	------------

Für die Bewirtschaftung der Integrierten Sekundarschulen fielen Mehrausgaben an. Der Planansatz 2020 lag unter dem Ist 2019 und wurde damit als viel zu gering eingeschätzt. Im August 2019 wurde die neue ISS Mahlsdorf eröffnet. Weiterhin war nach grundständiger Sanierung das Haus II der Marcana-Schule wieder in Betrieb gegangen. Die anfallenden Bewirtschaftungskosten konnten bei der Planung 2020 nur geschätzt werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Bewirtschaftungsausgaben Preissteigerungen stattgefunden haben.

Ausgleich in voller Höhe bei	3900 / 42201	272.280,45 €
	4100 / 42201	180.000,00 €

**3704 Gymnasien**

51420	Beköstigung	---	70.923,22
-------	-------------	-----	-----------

In Umsetzung des durch das Abgeordnetenhaus im Haushaltsjahr 2019 beschlossenen „Qualitätspaketes Schulesen“ sind auch die 5. und 6. Klassen der Gymnasien von der Kostenbeteiligungspflicht der Eltern an der Mittagsverpflegung befreit. Ab August 2019 werden daher auch diese Kosten dem Bezirksamt in Rechnung gestellt. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalt 2020/21 im Haushaltsjahr 2018 war dieser Sachverhalt noch nicht bekannt, sodass im Kapitel 3704 keine Mittel geplant waren.

Ausgleich in voller Höhe bei	3701 / 68180	70.923,22 €
------------------------------	--------------	-------------

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3910 Allgemeine soziale Leistungen</b>			
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	97.500,00
<p>Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans für Integration und Sicherheit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.</p> <p>Die zentrale Veranschlagung der Mittel für den Masterplan für Integration und Sicherheit erfolgte im Kapitel 3300 / Titel 68432, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die konkreten Maßnahmen und Projekte noch nicht bekannt waren. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung werden die Ausgaben im sachlich zutreffenden Titel der verantwortlichen Fachbereiche nachgewiesen.</p> <p>Die Ausgaben werden auf dem Sonderkostenträger 28294 - Masterplan Integration - erfasst.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe bei 3300 / 68432</p>			
<b>3911 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen</b>			
67126	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	800.000	688.420,86
<p>Maßnahmen der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen. Aus 3911/67126 dürfen nur noch Nachzahlungen für Leistungsräume bis 31.12.2019 gebucht werden. Die Prognose der Nachzahlungen für Maßnahmen der ambulanten EGH ist bei der Haushaltsplanung für 2020 zu gering ausgefallen.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur Nachbudgetierung EGH</p>			
68162	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG	2.219.000	430.000,00
<p>Die Mehrausgaben bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen sind auf Fallzahlsteigerungen und Entgeltsteigerungen zurückzuführen.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur Nachbudgetierung HzÜ</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4040</b>	<b>Förderung von Familien und familiärer Erziehung</b>		
51168	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT  Zusätzliche Mittel für mobile Endgeräte (Laptop, Handy) gem. Projektvereinbarung zum RSD-Infrastrukturprojekt. Der Bedarf war zum Planungszeitpunkt nicht bekannt.  Ausgleich in voller Höhe durch	---	58.835,25
	Basiskorrektur	(RSD)-Infrastrukturprojekt.	
67154	Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz  Überplanmäßige Ausgaben ohne Ausgleich für die Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII durch Entgelterhöhungen, die im Zuweisungspreis von SenFin nicht berücksichtigt wurden.  Ausgleich in voller Höhe durch	1.547.000	301.420,10
	Basiskorrektur.		
<b>4042</b>	<b>Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme</b>		
67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins  Mehrausgaben für stationäre HzE nach §§ 34 und 35 SGB VIII innerhalb Berlins aufgrund des Anstiegs der Fallkosten und Fallzahlen bei den Produkten 80396, 80397, 80398, und 80399.  Ausgleich in voller Höhe durch	35.000.000	4.527.632,71
	Basiskorrektur HzE	3.492.636,93 €	
	und bei	3306/42801	1.034.995,78 €
67184	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins  Mehrausgaben für die stationären Hilfen außerhalb Berlins nach § 34 SGB VIII aufgrund des Anstiegs der Fallkosten und Fallzahlen bei den Produkten 80400, 80401, 80402 und 80403.  Ausgleich in voller Höhe durch	14.900.000	3.043.909,93
	Basiskorrektur HzE	1.021.481,07 €	
	und bei:	3300/42801	291.246,99 €
		3306/42811	79.680,53 €
		3640/42801	202.027,66 €
		3810/42801	362.810,08 €
		3820/42801	223.543,59 €
		3900/42201	585.297,09 €
		3900/42801	270.556,00 €
		4100/42801	7.266,92 €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

<b>4100</b>	<b>Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst</b>		
-------------	---	--	--

68432	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	---	138.922,51
-------	--	-----	------------

Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans für Integration und Sicherheit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

Die zentrale Veranschlagung der Mittel für den Masterplan für Integration und Sicherheit erfolgte im Kapitel 3300 / Titel 68432, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die konkreten Maßnahmen und Projekte noch nicht bekannt waren. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung werden die Ausgaben im sachlich zutreffenden Titel der verantwortlichen Fachbereiche nachgewiesen.

Die Ausgaben werden auf dem Sonderkostenträger 28294 - Masterplan Integration - erfasst.

Ausgleich in voller Höhe bei 3300 / 68432

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Über- / außerplanmäßige Ausgaben</b>
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>10.058.308,57</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>366.180,98</i>
	<b>Gesamt</b>		<b>10.424.489,55</b>

## 2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

### 3306 Serviceeinheit Facility Management

51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	4.789.649,32
-------	---	-----	--------------

Anmietung einer Fläche in der Pyramide Landsberger Allee 366 / Alte Rhinstr. 4-16 in 12681 Berlin als Bürodienstgebäude für den Teilhabefachdienst Soziales für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.10.2030 auf der Grundlage der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses; 76. Sitzung vom 12.08.2020 Nr.3027. Für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist es notwendig zusätzliche Flächen anzumieten, da eine Unterbringung des „Hauses der Teilhabe“ als eine zusammenhängende Einheit in den bestehenden Bürodienstgebäuden nicht möglich ist.

Ausgleich in voller Höhe bei 3306 / 51801

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

3640	Bibliotheken		
------	--------------	--	--

51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	2.028.000,00
-------	---	-----	--------------

Anmietung eines Ersatzstandortes für die Stadtteilbibliothek Kaulsdorf-Nord im Einkaufszentrum „Corso Berlin Hellersdorf“ für den Zeitraum vom 01.01. 2021 bis 30.06.2035 auf der Grundlage der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses; 76. Sitzung vom 12.08.2020 Nr.2970.  
Der Stadtteilbibliothek wurde durch den Vermieter zum 31.12.2019 die Kündigung des Mietverhältnisses ausgesprochen, da die Gebäude 10-12 am Cecilienplatz (vorheriger Standort) vom Eigentümer abgerissen werden.

Ausgleich in voller Höhe bei 3640 / 51801

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
	<i>Überplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		<i>6.817.649,32</i>
	<b>Gesamt</b>		<b>6.817.649,32</b>